

dingungen einzubringen verstände, und die verständigen Mitglieder dürften da, wo im Zeitlichen etwas erspart oder gewonnen werden könnte, leicht mit ihrem bessern Wissen und Willen überstimmt werden. Es scheint darum rathsam, daß die Consistorien im Namen des Landesherrn, oder wer diese Aemter besetzt, den für einen bestimmten Beruf tüchtigen Mann prüfen, den Gemeinen empfehlen, die Zustimmung oder gerechten Einwendungen derselben aber auch hören und gehörig würdigen, und dem Lehrer dann eine Stellung gewähren, daß er unabhängig fest und geschützt da stehet und wenn er auch ein strenger Sitten- und Strafprediger seyn muß, keine Fragen zu fürchten habe, wem er sein Amt verdanke? daß aber auch die Gemeinde wisse, wo und wie sie gegen den Pflichtvergessenen baldige Hülfe finde.

Man hat in neuerer Zeit von Seiten vieler Religionslehrer, die allerdings die Mängel im Kirchen- und Schulwesen, und die Hindernisse des Gedeihens eines religiösen Lebens am besten kennen müssen, die ferner nicht allein von ihrem Gewissen, sondern auch von den Regierungen aufgefordert werden, dem faden Geschwätz und den verkehrten Urtheilen über Fürsten und Obrigkeiten, den unruhigen, ja aufrührerischen Bewegungen der Zeit durch die Kraft der Religion entgegen zu arbeiten, auch den Wunsch nach einer Repräsentation der Kirche durch gewisse von ihr gewählte Abgeordnete ausgesprochen. Die Regierungen haben jedoch die Erfüllung dieses Wunsches abgelehnt, ja er hat hie und da die arge Mißdeutung erfahren, als wolle der geistliche Stand eine Vertretung haben, und habe hierarchische Absichten, die jetzt sehr lächerlich erscheinen würden. Es galt nur die Angelegenheiten der Kirche, und erst mittelbar den Stand, in so fern er freilich, wie Jeder auch Bedürfnisse, daher auch für sich Wünsche hat. Wohl darf man den mit angegebenen Grund hochachten, daß ja die ständischen Mitglieder insgesammt auch Glieder der Kirche sind; und in Sachsen sind selbst die zwei ersten Geistlichen aus Dresden und Leipzig Mitglieder der ersten Kammer. Indes hört man doch auf manchen Landtagen neben den vielen hochachtungswürthen